

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

RAIFFEISENKASSE ULTEN-ST.PANKRAZ-LAUREIN GEN.

mit Sitz in: 39016 St. Walburg/Ulten, Hauptstraße 118,

- Steuer- MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer Bozen: 00137770210
- Bankleitzahl: ABI 08231 - CAB 59030

eingetragen im:

- Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145318, Sektion I
- Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA) Handelskammer Bozen unter der Nummer 9031
- Bankenverzeichnis unter der Nummer 3644
- dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.V. Nr. 415/96 angeschlossen

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	18
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	20
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	22
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	33
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	34
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	36
TABELLE 10 - Risiko aus Verbriefungen.....	37
TABELLE 12 - Operationelles Risiko	38
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	38
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	42
TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme.....	46

Prämissen

Der Titel IV "Informativa al pubblico" des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche") führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Aus diesen Gründen hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Genossenschaft ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus erarbeitet.

Der ICAAP umfasst bei unserer Raiffeisenkasse alle Verfahren und Maßnahmen, die

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme, sicherstellen.

Der ICAAP ist in der operativen ausgeübten Tätigkeit Bestandteil des laufenden Risikomanagements der Raiffeisenkasse, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit dem systematischen Umgang mit Risiken in der Bank bezeichnet. Im Rahmen des Risikomanagements werden die in der Unternehmensstrategie festgelegten Maßnahmen zum Aktionsfeld Risiko umgesetzt.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Die Ergebnisse und Berichte zum ICAAP dienen als Basis für Managemententscheidungen und die Steuerung der Bank. Die Geschäftsleitung trifft ihre Entscheidungen, unabhängig von anderen externen Faktoren, anhand der aus den Ergebnissen resultierenden Informationen.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, und unter Berücksichtigung des betriebswirtschaftlichen Nutzens der Bank, wurden im internen Reglement (letzte Version vom 25.3.2011) die wichtigsten Aspekte definiert, die bei der Entwicklung des ICAAP berücksichtigt werden. Im Besonderen gilt Nachfolgendes:

- Strategische Zielsetzungen: die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt strategische Mehrjahrespläne und operative Jahrespläne fest; dabei werden ganz besonders die strategischen Wachstumsziele hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung berücksichtigt sowie die risikopolitischen Zielsetzungen beschrieben. Bei diesem Vorgang werden alle Aspekte beachtet, u. zw. sowohl im Hinblick auf mögliche Risiken als auch im Hinblick auf geänderte Geschäftsstrategien.
- Bewertung der relevanten Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der bankspezifischen betriebswirtschaftlichen (internen) Kapitalangemessenheit. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Risiken der Raiffeisenkasse bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für unsere Bank von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A). Im Besonderen:
 - das Kreditrisiko,
 - Gegenparteirisiko,
 - das Marktrisiko,
 - das operationelle Risiko,
 - das Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille,
 - das im Bankbuch enthaltene Zinsänderungsrisiko,
 - das Liquiditätsrisiko,
 - das strategische Risiko,
 - Reputationsrisiko,
 - Resrisiken.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

- Es wird eine angemessene Risikoüberwachung vorgenommen: für die Überwachung der wichtigsten Risiken (des Kreditrisikos, des Konzentrationsrisikos im Kreditportefeuille und des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs) werden, zwecks genauerer Bestimmung des internen Kapitals, einige relevante Indikatoren („indicatori di rilevanza“) verwendet.
- Für die wichtigsten Risiken werden Stress-Tests durchgeführt: unsere Raiffeisenkasse orientiert sich dabei an den in den letzten Jahren beobachteten negativsten Rahmenbedingungen bzw. an den schlechtesten, aufgetretenen Ereignissen.
- Vorschau auf die Daten zum folgenden Jahresende: Die Ergebnisse der Risikobewertung werden mit Bezugsdatum des ICAAP-Reports und als Vorschau zum Jahresende des Folgejahres berechnet.
- Prinzip der Proportionalität: Es werden Systeme und Methoden verwendet, welche der Dimension und der Komplexität der von der Raiffeisenkasse durchgeführten Tätigkeiten entsprechen.
- Prinzip der Gradualität: die organisatorische Umsetzung und die Anpassung der Kontrollmechanismen wird so vorgenommen, dass sie nicht allzu sehr die Betriebs-tätigkeit beeinträchtigen.

Wichtigste interne Regelungen betreffend die Bankrisikosteuerung

Der ICAAP unserer Raiffeisenkasse zielt auf eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit ab. Dies trägt einerseits dazu bei, dass das festgelegte Verfahren von den Mitarbeitern verstanden, akzeptiert und angewendet wird, andererseits erleichtert es der Bank, ihre Methoden und Vorschriften regelmäßig auf die Angemessenheit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Elemente der Bankrisikosteuerung schriftlich festgelegt. Bei der Verfassung der Dokumente wird darauf geachtet, dass die inhaltliche Tiefe und Tragweite der Ausführungen auf die Empfänger zugeschnitten sind. Aus diesem Grund wird die interne Regelung in drei verschiedene Ebenen unterteilt.

Auf der obersten Ebene befindet sich die Unternehmensstrategie, wo auch die Grundhaltung zum Risikomanagement der Bank explizit ausformuliert ist. Diese gibt die Grundausrichtung der Raiffeisenkasse wieder und gilt für alle Entscheidungen im Rahmen der Bankrisikosteuerung. Wesentliche Inhalte der Unternehmensstrategie stellen Aussagen zur Risikoneigung der Bank dar. Konkrete Daten hinsichtlich der geplanten Entwicklung der Geschäftsbereiche sind in den Mehrjahresplänen enthalten. Die Unternehmensstrategie, einschließlich der Mehrjahrespläne, wird vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Eine Ebene tiefer ist die ausführlichere Erörterung des ICAAP mit der Beschreibung der eingesetzten Methoden angesiedelt. Das interne Reglement reiht sich in diese Ebene ein und beinhaltet Grundsätze, Entscheidungen und Handlungsrichtlinien des ICAAP.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Zusätzlich sind auf dieser Ebene risikorelevante Richtlinien angesiedelt, wie z.B. die Kreditpolitik, die Wertpapierpolitik und die Liquiditätspolitik.

Für die wichtigsten Risikoarten sehen diese Dokumente den Aufbau bzw. die Erhaltung eines effizienten Systems zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor.

Diese Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Rahmenbedingungen (Limits)
- die Festlegung so genannter Warnstufen
- die Festlegung entsprechender Abläufe und Kompetenzen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken
- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse

Auf der dritten Ebene werden die sonstigen Dokumentationen zum Risikomanagement zusammengefasst. Hierunter sind beispielsweise konkrete Dienstanweisungen oder Anleitungen zum Umgang mit bestimmten IT-Anwendungen zu verstehen.

Der Prozess des Risikomanagements der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wird in die nachfolgenden Phasen unterteilt:

- Festlegung der strategischen Zielsetzungen,
- Identifizierung der relevanten Risiken,
- Überwachung der relevanten Risiken,
- Addieren der verschiedenen Kapitalkomponenten und Schätzung des gesamten internen Kapitals,
- Vorschau auf das interne Kapital und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel,
- Verbindung zwischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, internem Kapital und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und
- Bewertung des ICAAP-Prozesses.

Ausgehend von den in der Unternehmensstrategie enthaltenen Rahmenbedingungen sowie in Berücksichtigung der Marktentwicklungen und des wirtschaftlichen Umfeldes im Tätigkeitsgebiet, werden alljährlich, im Zuge der Jahresplanung, die strategischen Grundsätze und operativen Zielsetzungen der Kreditpolitik sowie der Liquiditäts- und Wertpapierpolitik überprüft und in den gesamtbetrieblichen Planungs- und Steuerungsprozess eingebaut. Dabei können vom Verwaltungsrat fallweise operative Einschränkungen und Warnstufen für relevante Risikoindikatoren festgelegt werden, die in die trimestrale Berichterstattung der Direktion zur Geschäftslage der Raiffeisenkasse einfließen müssen.

Grundsätzlich werden Risiken als die Gefahr eines Wertverlustes der Vermögensbestände oder einer Beeinträchtigung des Betriebsergebnisses definiert. Dies hat zur Folge, dass immer dann, wenn die Identifizierung eines Risikos mit einer, auch zeitlich aufgeschobenen Verlusterwartung verbunden ist, diesem Risiko mit einer entsprechenden Eigenkapitaldotierung begegnet werden muss.

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene

Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden wie folgt zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes „know-how“ zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse auszurichten.

Nachstehend werden zusammengefasst die wesentlichen Richtlinien zu risikorelevanten Bereichen in der Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse angeführt:

Kreditpolitik

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit den Genossenschaftsmitgliedern zu betreiben ist. Im Sinne einer langfristigen Beziehung ist die Raiffeisenkasse bestrebt, ihren Mitgliedern und Kunden als kompetenter und problemlösender Partner beizustehen und dabei eine den Umständen entsprechende umsichtige Vorgangsweise anzuwenden. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

Liquiditäts- und Wertpapierpolitik

Die Veranlagung der freien Mittel der Raiffeisenkasse zielt - in Ableitung der allgemeinen Unternehmensgrundsätze sowie in Beachtung der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen - auf eine angemessene Rentabilität und Risikobegrenzung ab, wobei die Wertpapierveranlagung lediglich als "ergänzend" zum Kreditgeschäft betrachtet wird. Die Liquiditätspolitik und das Wertpapier-Eigengeschäft sind nach dem Prinzip einer gesunden und vorsichtigen Verwaltung ausgerichtet. Durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung (Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko, Wechselkursrisiko u.a.m.) sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Raiffeisenkasse gewährleistet werden. Diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen. Derivative Finanzverträge auf eigene Rechnung können daher nur zur Abdeckung bestehender Risiken abgeschlossen werden. Außerdem können Terminkontrakte auf Wertpapiere und Devisen sowie sonstige derivative Produkte auch im Kundengeschäft nur angeboten werden, wenn diese für den Kunden ein Deckungsgeschäft darstellen, das zur Abdeckung von Risiken dient, die sich aus anderen Geschäften des Kunden ergeben.

Die risikopolitischen Zielsetzungen werden je nach Risikograd für die identifizierten und überwachten Risiken festgelegt. Zu diesem Zweck wurde aufgrund einer von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein durchgeführten Einschätzung folgende Risikoexposition identifiziert:

Risikoart	Beschreibung	Risikoausprägung - Selbsteinschätzung
Kreditrisiko	Verlust aufgrund der Verschlechterung der Bonität (Ausfall) einer Gegenpartei	eher hoch
Gegenparteiisiko	Risiko, dass eine Gegenpartei in einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird	gering
Marktrisiken	Risiken aus der Tätigkeit an den Märkten bezüglich Wertpapiere, Valuten und Waren	gering
Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten	gering
Konzentrationsrisiko	Risiken aus Konzentration auf einzelne Kreditnehmer und Gruppen von Kreditnehmern	mittelmäßig bis gering
Zinsänderungsrisiko	Risiken, welche aufgrund ungünstiger Zinsentwicklungen entstehen	mittel
Liquiditätsrisiken	Risiken, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unfähigkeit, Mittel vom Markt einzukaufen oder Unfähigkeit, Aktiva zu liquidieren	mittel
Strategisches Risiko	Negative Auswirkung auf Kapital und Erträge durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde/ungenügende Umsetzung von Entscheidungen, Mangel an Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen (Risiko aus Fehlinvestitionen)	gering
Reputationsrisiko	Auswirkungen von negativen Abweichungen der Reputation der Bank vom erwarteten Niveau: Reputation = Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Kompetenz, Integrität, Vertrauenswürdigkeit	mittel
Risiken aus Verbriefungen	Risiko, dass der erhaltene Wert aus den Verbriefungsoperationen nicht den ursprünglichen Bewertungen bezüglich Rentabilität und Risiko entspricht	keines
Residualrisiken	Risiko, dass die anerkannten Risikominderungstechniken nicht greifen	keines
Mögliche Angaben zur Risikoausprägung: hoch – mittel – gering		

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Aufgrund dieser Einschätzung des Risikogrades wurden folgende Handlungsrichtlinien daraus abgeleitet:

Kreditrisiko

- Qualitatives Kreditwachstum;
- Breite betrags- und branchenmäßige Streuung des Kreditportefeuilles;
- Verfeinerung des Kreditüberwachungssystems;
- risikogerechte Preisgestaltung;

Konzentrationsrisiko

- Verwaltung des Risikos innerhalb der derzeit festgelegten Limits;

Zinsänderungsrisiko

- Aktive Verwaltung des Risikos;

Liquiditätsrisiko

- Steuerung der täglichen bzw. wöchentlichen Liquidität;
- Steuerung der operativen Liquidität bis zu 12 Monaten
- Steuerung der strukturellen Liquidität

Reputationsrisiken

- Hohes Augenmerk auf korrekte Kundenbeziehungen;

B) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- Risikocontrolling bzw. Risikomanagement,
- Innenbereichsleitung,
- Buchhaltung,
- Kreditabteilung,
- Compliance,
- Internal Audit,

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

▪ **3. Ebene:**

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

C) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und die mit ihnen verknüpften Subjekte hat die Bank im Jahr 2012 entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält kein Handelsportefeuille, welches die Beachtung der oben angeführten bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen verlangen würde.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die 45. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 154 vom 22.11.1991, die im Dezember 2011 erlassen wurde, hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt hat.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2012 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 38.984.267,86 €, wovon 28.905.628 € nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr ein Wachstum festgestellt werden.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 10/Mio.€ und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der 3-jährigen Auktion der EZB vom Februar 2012 (LRG - Long Term Refinanzierungsgeschäfte).

"Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

Gemäß der o.a. Bestimmungen hat der Verwaltungsrat durch entsprechende interne Richtlinien die aufsichtsrechtlichen Limits zur Annahme der Risikoaktiva und die Entscheidungsverfahren in der Geschäftstätigkeit gegenüber verbundenen Subjekten festgelegt. Dadurch wird die formale und inhaltliche Richtigkeit aller Vorgänge mit einer dieser Parteien und der Entscheidungsprozess vor äußeren Einflüssen bewahrt.

Insbesondere, in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten hat der Verwaltungsrat am 29.06.12 die Genehmigungsverfahren festgelegt, in dem die Kriterien für die Einstufung der Operationen und der Entscheidungsverfahren in Zusammenhang mit Operationen mit verbundenen Subjekten geregelt sind. Außerdem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 21.12.2012 die

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

„Richtlinien über die Organisationsstrukturen, die Verwaltung der Geschäftstätigkeit und der internen Kontrollen hinsichtlich Risikoaktiva und Interessenkonflikte gegenüber verbundener Subjekte“ definiert und endgültig beschlossen.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und dem Eigenkapital festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen der internen Bewertung der Kapitaladäquanz (ICAAP) ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der Antigeldwäschebestimmungen,
- Unterstützung in der korrekten Anwendung der Bestimmungen im täglich Geschäftsablauf;

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- Erstellung und Wartung des Geldwäschehandbuches;
- Schulung zu der korrekten Anwendung der Geldwäschebestimmung

der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 2.9.2011 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale)der

im Jahr 2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Die am 12. Dezember 2011 im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 (Titel V Kapitel IV) eingeführte 9. Aktualisierung fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D) Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

1. Das Kernkapital (Tier I)

Das Kernkapital der Genossenschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Das Ergänzungskapital (TierII)

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

3. Drittrangmittel (Tier III)

Von der Raiffeisenkasse werden keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfiler vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Plusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2012 belaufen sich auf 149.166,15 Euro.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Beträge in Euro 31.12.2012	Beträge in Euro 31.12.2011
Emissionsaufpreis	17.000	15.673
Rücklagen	22.703.637	22.100.988
Gewinn des Geschäftsjahres	823.839	709.994
Rückzahlbare Aktien	5.939	5.919
Summe der positiven Bestandteile	23.550.415	22.832.574
Summe der negativen Bestandteile	0	0
Gesamtbetrag des Kernkapitals	23.550.415	22.832.574
Aufwertungen Immobilien	137.481	137.481
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente Investmentfonds	265.238	151.996
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente Schuldtitel	101.209	99.798
Negative Vorsichtsfiler des Ergänzungskapitales	-183.224	-125.897
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals	320.704	263.378
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	23.871.119	23.095.952

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2012 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2012 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2012 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2013, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Mindesteigenmittelerfordernisse je Forderungsklasse	Beträge in Euro
Forderungen an Gebietskörperschaften	376
Forderungen an Körperschaften ohne Gewinnzweck	1.401
Forderungen an überwachte Intermediäre	664.016
Forderungen an Unternehmen	2.990.573
Forderungen an Einzelhandel	2.846.024
Verfallene Forderungen	760.522
Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapiere (OICR)	127.282
Andere Forderungen	307.748
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	7.697.942

Mindesteigenmittelerfordernis gegenüber dem operationellem Risiko	624.963
---	---------

Überwachungskoeffizienten:

Kernkapital / gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 capital ratio)	22,64%
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital / gewichtete Risikotätigkeit (Gesamte capital ratio)	22,94%

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als “notleidende Kredite” eingestuft sind, ist der Direktion übertragen, welche diese Aufgabe mit Hilfe der Kreditabteilung abwickelt.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

ii) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion mit Hilfe der Kreditabteilung vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bruttogesamt- und Bruttodurchschnittsbeträge für Forderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung (Beträge in Euro)

31.12.2012	Kassa- forderungen	Forderungen aus Verpflichtungen	Derivate	Pensions- geschäfte	Gesamt	
					Gesamt	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	42.457.337				42.457.337	42.158.424
Territoriale Körperschaften		23.494			23.494	60.994
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften	17.514				17.514	40.243
Überwachte Intermediäre	17.712.972				17.712.972	17.210.613
Unternehmen	32.853.131	4.529.029			37.382.160	37.815.680
Einzelhandel	45.299.542	2.134.185			47.433.727	46.140.307
Verfallene Forderungen	7.748.631	37.565			7.786.196	8.291.904
Oganismen für gemeinsame Anlage in Wertpapiere (OICR)	2.454.800				2.454.800	2.388.385
Verschiedene Forderungen	5.184.941				5.184.941	6.357.087
Gesamtsummen	153.728.868	6.724.273			160.453.141	160.463.637

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)

31.12.2012	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Pensions-geschäfte	Gesamt
Regierungen und Banken	60.112.826				60.112.826
Sonstige öffentliche Körperschaften		23.494			23.494
Finanzgesellschaften	6.672.859				6.672.859
Versicherungsunternehmen	503.260				503.260
Nicht Finanzunternehmen	61.042.112	3.838.790			64.880.902
Sonstige Subjekte	25.397.811	2.861.989			28.259.800
Gesamtsummen	153.728.868	6.724.273			160.453.141

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven Vermögenswerte (Beträge in Tsd. Euro)

Währung: EUR (EURO)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte
Forderungen	24.313		77	507	4.388	5.082	15.065	61.454	34.916	746
A.1 Staatspapiere	270				131	240	6.000	32.500	2.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			6		6	2.057	1.000	6.000		
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.455									
A.4 Finanzierungen	21.588		71	507	4.251	2.785	8.065	22.954	32.916	746
- Banken	1.459			1	3.069		1.050			746
- Kunden	20.129		71	506	1.182	2.785	7.015	22.954	32.916	
Geschäfte "Unter dem Strich"	846							171	675	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	846							171	675	0
- Lange Positionen								171	675	
- Kurze Positionen	846									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Währung: CHF (SCHWEIZER FRANKEN)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte
Forderungen	16									
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	16									
- Banken	16									
- Kunden										
Geschäfte "Unter dem Strich"										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Währung: USD (US-DOLLAR)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte
Forderungen	5									
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	5									
- Banken	5									
- Kunden										
Geschäfte "Unter dem Strich"										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren (Beträge in Tsd. Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen			X			X			X			X	3.787	3.410	X	913	476	X
A.2 Gefährdete Forderungen			X			X			X			X	2.885	819	X	164	12	X
A.3 Umstrukturierte Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.4 Verfallene Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.5 Sonstige Forderungen	39.816	X			X		4.202	X	2		X		54.238	X	421	19.730	X	10
Summe A	39.816						4.202		2				60.910	4.229	421	20.807	488	10
B. Forderungen 'Unter dem Strich'																		
B.1 Notleidende Forderungen			X			X			X			X	20		X			X
B.2 Gefährdete Forderungen			X			X			X			X	36		X			X
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			X			X			X			X			X			X
B.4 Sonstige Forderungen		X		47	X			X			X		7.602	X		2.326	X	
Summe B				47									7.658			2.326		
Summe (A+B) 2012	39.816			47			4.202		2				68.568	4.229	421	23.133	488	10
Summe (A+B) 2011	30.297			47			3.351		2				66.228	3.948	535	22.808	339	12

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Darstellung Kreditportfeuille - Stichtag 31.12.2012

Unterteilung der Forderungen nach Branchen und Kreditnehmer sowie nach überfälligen Krediten und in Bonis zum jeweiligen Stichtag

(Kassakredite, freie Restrahmen, Bankgarantien unter Berücksichtigung des 'equivalente creditizio')

Unterteilung nach Branche/Kreditnehmer	Betrag insgesamt	% Gesamtbetrag	davon in 'dubbi esiti'	% Gesamtbetrag	%	davon in Bonis	% Gesamtbetrag	%	davon Notleidend	% Gesamtbetrag	%
000A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	14.301.774,48	13,96%	30.097,52	0,21%	0,58%	13.673.905,47	95,61%	15,28%	-	0,00%	0,00%
000C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	6.705.280,15	6,55%	3.438,62	0,05%	0,07%	6.097.295,10	90,93%	6,81%	-	0,00%	0,00%
000D ENERGIEVERSORGUNG	2.456.951,14	2,40%	1.032,72	0,04%	0,02%	2.455.918,42	99,96%	2,74%	-	0,00%	0,00%
000F BAUGEWERBE/BAU	9.064.949,87	8,85%	228.445,61	2,52%	4,44%	8.140.163,93	89,80%	9,10%	339.618,00	3,75%	7,20%
000G HANDEL, REPARATUR VON KRAFTWAGEN UND KRAFTRAEDERN	5.053.570,93	4,94%	1.946,08	0,04%	0,04%	5.050.874,14	99,83%	5,64%	-	0,00%	0,00%
000H VERKEHR UND LAGERUNG	1.810.714,05	1,77%	854,51	0,05%	0,02%	1.809.859,54	99,95%	2,02%	-	0,00%	0,00%
000I GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	20.990.668,29	20,49%	3.942.878,60	18,78%	76,56%	13.675.223,79	65,15%	15,28%	2.691.177,26	12,82%	57,02%
000J INFORMATION UND KOMMUNIKATION	467.026,21	0,46%	228,68	0,05%	0,00%	107.760,15	23,07%	0,12%	-	0,00%	0,00%
000K ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL.	14.521,37	0,01%	7,26	0,05%	0,00%	14.514,11	99,95%	0,02%	-	0,00%	0,00%
000L GRUNDSTUECKS- UND WOHNUNGSWESEN	2.129.190,99	2,08%	396.155,42	18,61%	7,63%	763.915,63	35,88%	0,85%	775.165,33	36,41%	16,42%
000M ERBRINGUNG VON FREIB., WISSENSCH., TECHN. DIENSTL.	3.379.217,75	3,30%	44.227,78	1,31%	0,86%	3.232.295,99	95,65%	3,61%	-	0,00%	0,00%
000N VERMIETUNG, REISEBUEROS., UNTERSTUETZENDE DIENSTL.	461.477,41	0,45%	346,20	0,08%	0,01%	461.131,21	99,92%	0,52%	-	0,00%	0,00%
000Q GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	246.380,77	0,24%	122,58	0,05%	0,00%	246.258,19	99,95%	0,28%	-	0,00%	0,00%
000R KUNST, SPORT, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1.836.622,98	1,79%	829,67	0,05%	0,02%	1.835.793,31	99,95%	2,05%	-	0,00%	0,00%
000S ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	400.082,18	0,39%	12.338,00	3,08%	0,24%	304.938,92	76,22%	0,34%	-	0,00%	0,00%
0800 FIRMENKUNDEN AUSLAND	169.231,04	0,17%	81,03	0,05%	0,00%	169.150,01	99,95%	0,19%	-	0,00%	0,00%
5100 OEFFENTLICHE KOERPERSCHAFTEN	23.493,70	0,02%	-	0,00%	0,00%	23.493,70	100,00%	0,03%	-	0,00%	0,00%
5200 ANDERE FINANZGESELLSCHAFTEN	4.204.203,44	4,10%	2.102,06	0,05%	0,04%	4.202.101,38	99,95%	4,70%	-	0,00%	0,00%
5300 KOERPERSCHAFTEN OHNE GEWINNWECK	17.522,60	0,02%	8,74	0,05%	0,00%	17.513,86	99,95%	0,02%	-	0,00%	0,00%
5400 PRIVATKUNDEN	22.013.293,53	21,49%	485.081,92	2,20%	9,42%	20.533.647,28	93,28%	22,95%	913.724,45	4,15%	19,36%
7900 NICHT KLASSIFIZIERT	342.042,92	0,33%	154,22	0,05%	0,00%	341.888,70	99,95%	0,38%	-	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Kunden	96.094.215,80	93,82%	5.150.377,22	5,36%	100,00%	83.157.642,83	86,54%	92,93%	4.719.885,04	4,91%	100,00%
8100 BANKEN	6.329.193,71	6,18%	-	0,00%	0,00%	6.329.193,71	100,00%	7,07%	-	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Banken	6.329.193,71	6,18%	-	0,00%	0,00%	6.329.193,71	100,00%	7,07%	-	0,00%	0,00%
0000 Summe Forderungen an Kunden und Banken	102.423.409,51	100,00%	5.150.377,22	5,03%	100,00%	89.486.836,54	87,37%	100,00%	4.719.885,04	4,61%	100,00%

RK ULTEN-ST.PANKRAZ-LAUREIN (82313)

Darstellung Kreditportfeuille - Stichtag 31.12.2012

Risiko Branchen

Unterteilung nach Branche/Kreditnehmer	Betrag insgesamt	davon in 'dubbi esiti'	davon in Bonis	davon Notleidend	davon Gefährdet	davon Umstrukturiert	Verfallen über 180 Tage	Verfallen über 90 Tage
000A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	14.301.774,48	0,21%	95,61%	0,00%	4,18%	0,00%	0,00%	0,00%
000C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	6.705.280,15	0,05%	90,93%	0,00%	9,02%	0,00%	0,00%	0,00%
000D ENERGIEVERSORGUNG	2.456.951,14	0,04%	99,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
000F BAUGEWERBE/BAU	9.064.949,87	2,52%	89,80%	3,75%	3,93%	0,00%	0,00%	0,00%
000G HANDEL, REPARATUR VON KRAFTWAGEN UND KRAFTRAEDERN	5.053.570,93	0,04%	99,83%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%
000H VERKEHR UND LAGERUNG	1.810.714,05	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
000I GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	20.990.668,29	18,78%	65,15%	12,82%	3,25%	0,00%	0,00%	0,00%
000J INFORMATION UND KOMMUNIKATION	467.026,21	0,05%	23,07%	0,00%	76,88%	0,00%	0,00%	0,00%
000K ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL.	14.521,37	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
000L GRUNDSTUECKS- UND WOHNUNGSWESEN	2.129.190,99	18,61%	35,88%	36,41%	9,11%	0,00%	0,00%	0,00%
000M ERBRINGUNG VON FREIB., WISSENSCH., TECHN. DIENSTL.	3.379.217,75	1,31%	95,65%	0,00%	3,04%	0,00%	0,00%	0,00%
000N VERMIETUNG, REISEBUEROS., UNTERSTUETZENDE DIENSTL.	461.477,41	0,08%	99,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
000Q GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	246.380,77	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
000R KUNST, SPORT, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1.836.622,98	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
000S ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	400.082,18	3,08%	76,22%	0,00%	20,70%	0,00%	0,00%	0,00%
0800 FIRMENKUNDEN AUSLAND	169.231,04	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5100 OEFFENTLICHE KOERPERSCHAFTEN	23.493,70	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5200 ANDERE FINANZGESELLSCHAFTEN	4.204.203,44	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5300 KOERPERSCHAFTEN OHNE GEWINNWECK	17.522,60	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5400 PRIVATKUNDEN	22.013.293,53	2,20%	93,28%	4,15%	0,37%	0,00%	0,00%	0,00%
7900 NICHT KLASSIFIZIERT	342.042,92	0,05%	99,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Kunden	96.094.215,80	5,36%	86,54%	4,91%	3,19%	0,00%	0,00%	0,00%
8100 BANKEN	6.329.193,71	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0000 Forderungen an Banken	6.329.193,71	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0000 Summe Forderungen an Kunden und Banken	102.423.409,51	5,03%	87,37%	4,61%	2,99%	0,00%	0,00%	0,00%

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen auf ausfallgefährdete Forderungen (Beträge in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.296	991		
B. Zunahmen	644	367		
B.1 Wertberichtigungen	562	366		
B.1 bis Verluste aus Abtretungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	82			
B.3 Sonstige Zunahmen		1		
C. Abnahmen	54	527		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	45	79		
C.2 bis Gewinne aus Abtretungen				
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	9	366		
C.3 Löschungen				
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		82		
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.886	831		
In Punkt D enthaltene pauschale Wertberichtigungen		7		

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130 der Gewinn- und Verlustrechnung): Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2012	Summe 2011
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Aus- buchun- gen	Sonstige							
			A	B	A	B			
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldtitel									
B. Forderungen an Kunden: - Gekaufte, wertgeminderte Forderungen - Finanzierungen - Schuldtitel - Sonstige Forderungen - Finanzierungen - Schuldtitel		(928)		45	453		115	(315)	(356)
C. Summe		(928)		45	453		115	(315)	(356)

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2012 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

Die Herabstufung des Ratings im Oktober 2011 von Seiten der Agentur Moody's des Staates Italiens von Aa2 auf A2 hat, bezüglich der Zuordnung im aufsichtsrechtlichen Sinne von Seiten der Banca d'Italia für das langfristige Rating eine Herabstufung Italiens auf Klasse 2 (classe di merito di credito 2) geführt.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Mindesteigenkapitalanforderung betreffend das Kreditrisiko in der Standardmethode hat das Herabstufen des Ratings zu einer Verschlechterung der Gewichtung des Portefeuille der italienischen von den Aufsichtsbehörden überwachten Intermediäre geführt, u.zw. der Expositionen mit Laufzeit über 3 Monaten. Dasselbe gilt auch für Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften (von 20% auf 50% Gewichtung verschlechtert).

Diese Herabstufung hat auch zur Verschlechterung der Risikogewichtung beim Kreditleihengeschäft mit den aufgezeigten Intermediären und Körperschaften geführt. Die neuerliche Herabstufung im Februar 2012 hat zu keiner weiteren aufsichtrechtlichen Herabstufung geführt.

B) Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet. Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Risikoklassen				Totale	Deduzioni dal patrimonio di vigilanza
	2		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	42.457.337	42.457.337			42.457.337	
Gebietskörperschaften			23.494	23.494	23.494	
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften			17.514	17.514	17.514	
Überwachte Intermediäre			17.712.972	17.712.972	17.712.972	
Unternehmen			37.382.160	37.382.160	37.382.160	
Einzelhandel			47.433.727	47.433.727	47.433.727	
Verfallene Forderungen			7.786.196	7.786.196	7.786.196	
Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OICR)			2.454.800	2.454.800	2.454.800	
Andere Forderungen			5.184.941	5.184.941	5.184.941	
Gesamte Forderungen	42.457.337	42.457.337	117.995.804	117.995.804	160.453.141	

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Zum Bilanzstichtag 2012 werden 71,73 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 51,69 % der Kredite gegenüber Kunden waren durch Hypothek besichert.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

QUANTITATIVE INFORMATION

Wie oben angeführt, werden keine Kreditrisikominderungstechniken durchgeführt (siehe auch Tabelle 6).

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering bzw. war im Jahr 2012 nicht vorhanden, da bei diesen Geschäften gegebenenfalls ausschließlich das Zentralinstitut Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenpartei auftritt.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Zum Stichtag 31.12.2012 hat die Raiffeisenkasse keine offenen Pensionsgeschäfte mit Kunden im Bestand.

QUANTITATIVE INFORMATION

Wie oben angeführt hat die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Bestände und somit wird auf die tabellarische Angabe verzichtet.

TABELLE 10 - Risiko aus Verbriefungen

Es bestehen keine Risiken aus Verbriefungen, weshalb weitere Informationen dazu entfallen.

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Unterscheidung der Forderungen hinsichtlich der verfolgten Zielsetzungen

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente des Bankportfolios betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Beteiligungen

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten 31.12.2012	Nominalwert Aktien bzw. Quoten	Gesellschaftskapital in Tsd. Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	2.361.899	2.361.899	150.000
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	2.500	398
Raiffeisen Online Gen.	30	15.000	721
ASSIMOCO AG	116.880	116.880	93.500
ASSIMOCO VITA AG	101.833	101.833	50.000
Ultner Ski und Sessellift GmbH	200.000	200.000	5.755
Credit Solution AG	15.948	15.948	1.000
Förderungsgenossenschaft Ulten m.b.H.	216	5.577	875
Einlagensicherungsfond	1	516	292
Visa Europe Limited	1	10	100

Darüber hinaus sind kapitalbezogene Instrumente auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen Anteilen an Investmentfonds/OGAW enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel-/langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des Wertpapierbestandes vorgenommen.

B) Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art (Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe 2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	39.816		
1.1 Strukturierte Wertpapiere			
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	39.816		
2. Kapitalinstrumente			3.009
2.1 Zum fair value bewertet			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			3.009
3. Anteile an Investmentfonds	2.455		
4. Finanzierungen			
Summe	42.271	0	3.009

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2012		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			
1. Forderungen an Banken			
2. Forderungen an Kunden			
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	10	-10	0
3.1 Schuldtitel	10	-10	0
3.2 Kapitalinstrumente			
3.3 Anteile an Investmentfonds			
3.4 Finanzierungen			
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			
Summe der Aktiva	10	-10	0

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Die Darstellung des Zinsänderungsrisikos laut dem Normalszenario erfolgt mit der Anwendung der höchsten Zinsschocks der letzten 6 Jahre. Die Zinsschocks sind in den gängigen Zinsbindungsbändern angeführt. Beim negativen Zinsschock (sinkenden Zinsen) wurde

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

ein Floor berücksichtigt, sodass die Zinsen bei einer Senkung nicht in den negativen Bereich absinken.

Im Falle des Stress-Tests wird von einem höheren Marktzins mit einem Euribor von 80 Basispunkten ausgegangen. Aufbauend auf diesen Euribor wurden die Floors angepasst und die Eigenmittelhinterlegungen simuliert. Bei der derzeitigen Konstellation der Zinsbindungen zwischen Aktiva und Passiva ergibt sich daraus ein Zinsänderungsrisiko von 625.000 Euro.

In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

C) Die erstellten Analysen werden vom Risikomanagement im Rahmen der trimestralen Risikoüberwachung erstellt und dem Verwaltungsrat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

1) Normalszenario

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
Zins Bindungs band	Aktiva	Passiva	Netto position	Duration	positiver Zinsschock	Gewichtung	gewichteter Betrag	negativer Zinsschock	Floor	negativer Schock mit Floor	Gewichtung	gewichteter Betrag
Sicht	38.840	40.675	(1.835)	-		0,00%	-				0,00%	-
bis 1 M	3.285	2.542	743	0,04	83	0,03%	0	(454)	11	(11)	0,00%	(0)
1 - 3 M	11.689	21.680	(9.991)	0,16	82	0,13%	(13)	(443)	19	(19)	-0,03%	3
3 - 6 M	53.645	13.677	39.968	0,36	84	0,30%	120	(428)	32	(32)	-0,11%	(46)
6 - 12 M	22.421	8.335	14.086	0,71	105	0,74%	105	(400)	30	(30)	-0,22%	(30)
12 - 24 M	2.353	10.485	(8.132)	1,38	101	1,40%	(114)	(352)	36	(36)	-0,50%	40
2 - 3 J	5.279	9.435	(4.156)	2,25	100	2,24%	(93)	(297)	48	(48)	-1,08%	45
3 - 4 J	313	9.435	(9.122)	3,07	93	2,84%	(259)	(255)	58	(58)	-1,79%	164
4 - 5 J	183	9.435	(9.252)	3,85	83	3,18%	(295)	(221)	77	(77)	-2,96%	274
5 - 7 J	341	-	341	5,08	67	3,38%	12	(172)	113	(113)	-5,72%	(19)
7 - 10 J	1.558	-	1.558	6,63	51	3,41%	53	(156)	157	(156)	-10,31%	(161)
10 - 15 J	117	-	117	8,92	48	4,30%	5	(157)	201	(157)	-13,99%	(16)
15 - 20 J	1.058	-	1.058	11,21	48	5,37%	57	(165)	216	(165)	-18,44%	(195)
über 20 J	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	223	(161)	-20,91%	-
	141.082	125.699	15.383				(422)					58

Summe der positiven Elemente

58

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

23.871

% Risikoindikator: (a) / (b)

0,24%

Erweiterte Offenlegung - Stand 31/12/2012

2) Stresszenario

(Anwendung eines höheren Marktzinseszins als Ausgangslage aufbauend auf die Perzentilmethode)

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
Zins Bindungs band	Aktiva	Passiva	Netto position	Duration	positiver Zinsschock	Gewichtung	gewichteter Betrag	negativer Zinsschock	Floor	negativer Schock mit Floor	Gewichtung	gewichteter Betrag
Sicht	38.840	40.675	(1.835)	-		0,00%	-				0,00%	-
bis 1 M	3.285	2.542	743	0,04	83	0,03%	0	(454)	48	(48)	-0,02%	(0)
1 - 3 M	11.689	21.680	(9.991)	0,16	82	0,13%	(13)	(443)	58	(58)	-0,09%	9
3 - 6 M	53.645	13.677	39.968	0,36	84	0,30%	120	(428)	77	(77)	-0,28%	(111)
6 - 12 M	22.421	8.335	14.086	0,71	105	0,74%	105	(400)	113	(113)	-0,80%	(113)
12 - 24 M	2.353	10.485	(8.132)	1,38	101	1,40%	(114)	(352)	157	(157)	-2,16%	176
2 - 3 J	5.279	9.435	(4.156)	2,25	100	2,24%	(93)	(297)	201	(201)	-4,52%	188
3 - 4 J	313	9.435	(9.122)	3,07	93	2,84%	(259)	(255)	216	(216)	-6,64%	605
4 - 5 J	183	9.435	(9.252)	3,85	83	3,18%	(295)	(221)	223	(221)	-8,51%	787
5 - 7 J	341	-	341	5,08	67	3,38%	12	(172)	253	(172)	-8,73%	(30)
7 - 10 J	6.558	-	6.558	6,63	51	3,41%	224	(156)	274	(156)	-10,31%	(676)
10 - 15 J	117	-	117	8,92	48	4,30%	5	(157)	296	(157)	-13,99%	(16)
15 - 20 J	1.058	-	1.058	11,21	48	5,37%	57	(165)	317	(165)	-18,44%	(195)
über 20 J	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	339	(161)	-20,91%	-
	146.082	125.699	20.383				(252)					625

(a) Summe der positiven Elemente

625

(b) Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

23.871

% Risikoindikator: (a) / (b)

2,62%

TABELLE 15 - Vergütungs- und Anreizsysteme

QUALITATIVE INFORMATION

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.4.2011 nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in den Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 6,9% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank ausbezahlt. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Andere variable Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Die geltende Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und dadurch auch zu gewährleisten, dass sie nicht abwandern und das Wissen somit dem Betrieb erhalten bleibt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kollektivvertrag einen nationalen Mindeststandard darstellt, weshalb es wichtig ist, die Mitarbeiter gemäß den lokalen Gegebenheiten „marktgerecht“ zu entlohnen. Dadurch werden Mitarbeiter für die gemeinsame Erreichung von Unternehmenszielen motiviert, die Mitarbeiterbindung wächst und der Teamgeist wird gefordert. Folge sind die Stärkung der Mitglieder-, Kunden- und Verkaufsorientierung und das Wachstum der Verkaufsproduktivität.

Wirtschaftlich muss bedacht werden, dass eine variable Entlohnung auf Dauer die Lohnkosten durch die Verhinderung des „Zinseszinseseffektes“ bei kontinuierlichen Gehaltserhöhungen eindämmt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Es wird vorausgeschickt, dass auch laut mehrerer Stellungnahmen der Datenschutzbehörde, das Recht des Einzelnen auf Wahrung der Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen ist, auch wenn eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge von den Vorgaben der Überwachungsbestimmungen vorgeschrieben ist.

Aus diesem Grund wird auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würde.

	Bruttovergütungen 2012 (in Euro)
Mitglieder des Verwaltungsrates (10)	Euro 49.650,00 (davon Sitzungsgelder von insges. Euro 16.900,00; Euro 130,00 pro Sitzung) Es wurden keine sonstigen variablen Vergütungen an die Verwaltungsräte ausbezahlt.
Mitglieder des Aufsichtsrates (3)	Euro 24.755,23 (davon Sitzungsgelder von insgesamt Euro 4.810,00; Euro 130,00 pro Sitzung) Es wurden keine sonstigen, variablen Vergütungen an die Aufsichtsräte ausbezahlt;
Führungskräfte und andere als relevant eingestufte Mitarbeiter (4)	fixe Komponente: Euro 314.959,07 variable Komponente: Euro 21.737,93 (für die vom NAKV und LEGV vorgesehene Ergebnisprämie); Es wurden keine weiteren variablen, auch zeitverzögerte Komponenten an die Führungskräfte und andere als relevant eingestufte Mitarbeiter ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2012 wurden an die Führungskräfte und an andere als relevant eingestufte Mitarbeiter keine Entgelte für Abfertigungen ausbezahlt.
Freie Mitarbeiter	fixe Komponente: Euro 14.732,49 variable Komponente: Euro 0,00

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre ist es angesichts der Größe der Raiffeisenkasse unmöglich, die Daten bezüglich einzelner Gruppen von Mitarbeitern detailliert wiederzugeben.

Das vorliegende Dokument wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 9.5.2013 behandelt und genehmigt.

Der Obmann: *Schwienbacher Richard Hannes*